

Fragestunde: Bundesgerichtsentscheid Mehrwertabgabe

Am 19. November 2020 fällte das Bundesgericht das Urteil in Sachen Beschwerde der Gemeinde Münchenstein gegen das Gesetz zur Abgeltung von Planungsmehrwerten. Das Bundesgericht veröffentlichte den Entscheid am 14. Dezember 2020 (1C_245/2019)¹. Das Bundesgericht gab der Gemeinde Münchenstein teilweise recht und hob den Paragraph 2 Absatz 2 («Gemeinden sind nicht berechtigt, weitergehende Mehrwertabgaben zu erheben.») und Paragraph 4 Absatz 2 (Freigrenze von CHF 50'000) auf.

Der Entscheid ist für die Gemeindeautonomie aber auch für die Raumplanung von hoher Wichtigkeit. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die nächsten Schritte des Kantons und wie möchte der Kanton Um- und Aufzonungen zukünftig regeln?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Gemeinden in einen allfälligen Gesetzgebungsprozess einzubinden?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aufgrund des Bundesgerichtsentscheids den Gemeinden gemäss §47 der Kantonsverfassung der grösstmögliche Handlungsspielraum gegeben werden muss?

Aesch, 14. Dezember 2020
Jan Kirchmayr, SP-Fraktion

¹ Vgl. https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight_docid=aza%3A%2F%2Faza%3A%2F%2F19-11-2020-1C_245-2019&lang=de&zoom&type=show_document&fbclid=IwAR01evKvaYZq4XCOFbM9tNw71tpFdC3h9YOB5l_RTYU8e62EXL8rTigZFWc